



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0195/2021		Datum: 31.05.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20/Schü	
Betreff:			
Verwendung der Mittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse mit Zweckauflagen in 2020 sowie Verwendung / Auszahlung der thesaurierten Stiftungserträge des Jahres 2020 im Haushaltsjahr 2022			
Gremienweg:			
14.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Die Verwaltung unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss über

- a) die Verwendung von Mitteln der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse mit Zweckauflagen im Haushaltsjahr 2020

und

- b) die vorgesehene Verwendung / Auszahlung der thesaurierten Stiftungserträge des Jahres 2020 im Haushaltsjahr 2022

a) Verwendung 2020

Im Haushalt der Stadt Koblenz wird das Produkt 6221 „Nichtrechtsfähige Stiftungen“ im Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ geführt.

Wie in den Vorjahren, wird dem Haupt- und Finanzausschuss nachfolgend die Entwicklung der einzelnen Stiftungen / Vermächtnisse vorgestellt.

(1) Stiftung von Düsseldorf

Der Stiftungsertrag dient zur Deckung von Krankenhauskosten solcher Patienten des städtischen Krankenhauses Kemperhof, die zur Aufbringung der Kosten nicht in der Lage sind, und zum Lesen von Messen in der Kemperhof-Kapelle (50 € jährlich).

Stiftungsvermögen am 01.01.2020: 214.190,21 €

Erträge 2020: 11.474,44 € (inkl. Mieten u. Pachten, s. u.)

Stiftungsgemäße Verwendung 2020: 11.474,44 €

Stiftungsvermögen am 31.12.2020: 214.190,21 €

Ferner umfasst das Stiftungsvermögen drei Erbpachtgrundstücke sowie verpachtete und unverpachtete landwirtschaftliche Flächen.

(2) **General-Allen-Spende**

Das in den USA verwaltete Vermögen soll zur Förderung des Wohls hilfsbedürftiger Kinder verwendet werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	31.889,11 €
<i>Erträge 2020:</i>	3.654,95 €
<i>Entnahme thesaurierter Erträge 2016:</i>	584,71 €
<i>Entnahme thesaurierter Erträge 2017:</i>	158,49 €
<i>Entnahme thesaurierter Erträge 2018:</i>	300,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	1.743,20 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	2.954,95 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	33.800,86 €

(3) **Stiftung Kerwer**

Die Stiftungserträge wurden ursprünglich studierenden jungen Leuten als zinslose Darlehen gewährt. Später wurden die Erträge der Stadtbibliothek zum Ankauf wissenschaftlicher Literatur für Studienzwecke zur Verfügung gestellt. Diese Zuschussgewährung wurde 1989 mit der Übertragung des wissenschaftlichen Buchbestandes an die Landesbibliothek Rheinland-Pfalz eingestellt. Der Stadtrat hat beschlossen, die Erträge aus der Philippine-Kerwer-Stiftung für Zwecke der Jugendbücherei im Bereich der Stadtbibliothek zu verwenden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	101.201,83 €
<i>Erträge 2020:</i>	945,32 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	945,32 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	101.201,83 €

(4) **Stiftung Mohr**

Ursprünglicher Stiftungszweck: Speisung von Kindern armer Eltern
Geändert in: Entsendung erholungsbedürftiger Schulkinder zum Kuraufenthalt.
Zuwendungen erfolgen an das Jugendamt für den Kuraufenthalt von Schulkindern.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	70.767,11 €
<i>Erträge 2020:</i>	712,08 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	712,08 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	70.767,11 €

(5) **Zehe-Spende**

Die Erträge sollen alljährlich zur Weihnachtszeit den Ärmsten der Armen zugewendet werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	123.459,71 €
<i>Erträge 2020:</i>	1.065,21 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	900,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	165,21 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	123.624,92 €

(6) **Nachlass Legner**

Die Eheleute Erich und Maria Legner haben ihr Hausgrundstück auf der Karthause der Stadt Koblenz ohne einen bestimmten Verwendungszweck vermacht. Der Stadtrat hat beschlossen, die Zinserträge aus dem Veräußerungserlös des Anwesens für gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. der §§ 51 ff Abgabenordnung zu verwenden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	553.203,62 €
<i>Erträge 2020:</i>	3.710,48 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2018:</i>	3.000,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	3.550,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	3.160,48 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	553.364,10 €

(7) **Nachlass Rüttgers**

Das Nachlassvermögen und die Erträge sind zur Verteilung an arme, alte, kranke Menschen bestimmt.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	124.330,72 €
<i>Erträge 2020:</i>	964,66 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	900,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	64,66 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	124.395,38 €

(8) **Nachlass Blettner**

Die Erträge sind für hilfsbedürftige Kinder oder für hilfsbedürftige alte Menschen oder für Blinde in einem Blindenheim bestimmt.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	358.574,91 €
<i>Erträge 2020:</i>	4.340,71 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2017:</i>	3.000,00 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2018:</i>	0,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	6.939,99 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	400,72 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	358.975,63 €

(9) **Karl-und-Therese-Petrou-Stiftung**

Zweck soll es sein, mit den Erträgen alte Menschen, die in Not geraten sind, zu unterstützen.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	1.129.039,43 €
<i>Erträge 2020:</i>	10.682,82 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2018:</i>	2.000,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	9.063,79 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	3.619,03 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	1.130.658,46 €

(10) **Nachlass Straub**

Die Erträge aus dem Nachlassvermögen sollen nach dem Willen der Stifterin für Zwecke der Drogenbekämpfung in der Stadt Koblenz verwendet werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	45.681,48 €
<i>Erträge 2020</i>	330,33 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2018:</i>	0,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	0,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	330,33 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	46.011,81 €

(11) **Nachlass Born**

Herr Josef Born hat der Stadt Koblenz eine Erbschaft in Höhe von rund 270.000 DM / 138.000 EUR mit der Maßgabe hinterlassen, "dass die Erbmasse nur für Aufgaben der Stadt Koblenz, wie z.B. Kindergärten, Altenheime, Sozialstationen oder ähnliches verwandt" werde.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	231.967,27 €
<i>Erträge 2020:</i>	1.573,73 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2018:</i>	0,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	0,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	1.573,73 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	233.541,00 €

(12) **Nachlass Neddermeyer**

Der Erlös aus dem Verkauf des Hauses Bechelstraße 16 soll einer Stiftung für alleinstehende Arme und Bedürftige in Koblenz zugeführt werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	195.404,21 €
<i>Erträge 2020:</i>	1.836,99 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2018:</i>	1.600,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	2.125,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	1.311,99 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	195.116,20 €

13) **Nachlass Willisch / Sauer**

Die der Stadt Koblenz aus der Erbschaft zufließenden Beträge sind jeweils für Altenpflegezwecke zu verwenden, und zwar ausschließlich für bedürftige alte Menschen.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	30.310,22 €
<i>Erträge 2020:</i>	266,69 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2018:</i>	500,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	500,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	266,69 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	30.076,91 €

14) **Nachlass Rothlaender**

Das der Stadt Koblenz zufallende Nachlassvermögen darf ausschließlich zur Aufnahme und Unterstützung minderbemittelter Personen im Alten- oder Pflegeheim im Bereich der Stadt Koblenz verwendet werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	38.197,98 €
<i>Erträge 2020:</i>	350,26 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2018:</i>	1.350,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	1.350,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	350,26 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	37.198,24 €

15) **Nachlass Pöschmann**

Der Nachlass ist ausschließlich für soziale Zwecke, wie folgt zu verwenden:

- a) für Kindergärten und Kinderhorte in der Stadt Koblenz,
- b) für Altenheime in der Stadt Koblenz.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	785.243,57 €
<i>Erträge 2020:</i>	6.315,80 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2018:</i>	5.000,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	5.000,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	6.315,80 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	786.559,37 €

(16) **Vermächtnis Brambosch Schaelen**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2005 beschlossen, den Erlös aus dem Verkauf des im Wege eines Erbvertrages erworbenen Grundeigentums (Fabers Mühle) zu erhalten und Ertrag bringend anzulegen. Die Erträge sind zweckgebunden zum Wohle von Frauen zu verwenden; hierbei soll die Hälfte der Erträge jährlich dem Frauenhaus Koblenz zufließen.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	227.716,63 €
<i>Erträge 2020:</i>	2.024,53 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	2.000,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2020:</i>	24,53 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	227.741,16 €

(17) **Schenkung Schneider**

Die jährlichen Erträge aus der Schenkung sollen für die Pflege des anonymen Urnengrabfeldes auf dem Koblenzer Hauptfriedhof verwendet werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2020:</i>	51.129,00 €
<i>Erträge 2020:</i>	357,90 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2020:</i>	357,90 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2020:</i>	51.129,00 €

Gesamt

Stiftungsvermögen am 01.01.2020:	4.312.307,02 €
Erträge 2020:	50.606,90 €
Stiftungsgemäße Verwendung:	47.561,72 €
Verwendung thesaurierter Überschüsse:	17.493,20 €
zu thesaurierender Überschuss 2020:	20.538,38 €
Stiftungsvermögen am 31.12.2020:	4.315.352,20 €

b) Verwendung 2022

Auf Vorschlag des Rechnungshofes des Landes Rheinland-Pfalz wurden in den vergangenen Jahren die thesaurierten Stiftungserträge durch eine großzügigere Auslegung der Verwendungszwecke der einzelnen Stiftungen und Vermächtnisse ausgekehrt, damit die überschüssigen Erträge nicht endlos anwachsen.

Da sowohl in 2021 als auch in 2022 sämtliche Geldanlagen in Höhe von insgesamt rd. 4,3 Mio. € auslaufen und aufgrund der Zinssituation nicht abzusehen ist, ob und wann diese Gelder erneut Ertrag bringend angelegt werden können, werden den Ämtern im Haushaltsjahr 2022 zunächst nicht die überschüssigen Beträge des Haushaltsjahres 2020 zur Verwendung im großzügiger ausgelegten Sinne zur Verfügung gestellt.

Ansonsten wäre zu befürchten, dass in den kommenden Jahren selbst kleinste Beträge für grundsätzlich förderungsfähige Zuwendungen/Hilfen nicht vorhanden wären. Um dem entgegenzuwirken, werden deshalb so lange die überschüssigen Stiftungserträge der stiftungskonformen Verwendung entsprechend den testamentarischen Verfügungen in kommenden Haushaltsjahren zugeführt, bis wieder auskömmliche Zinserträge zu generieren sind. Im schlechtesten Fall könnten Negativzinsen oder Verwahrtgelt das Stiftungsvermögen sogar schmälern, wenn hierfür nicht die zurückgehaltenen Überschüsse auch eingesetzt werden könnten.

Historie:

TOP 19 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.08.2011

TOP 17 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.04.2012

TOP 16 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.06.2017

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine -